



Einwohnergemeinde Schwanden

Vorbericht Budget 2020

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

(Version März 2016)

Oktober 2018

Hinweis:

Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden. Der vorliegende Vorbericht wird den Gemeinden im Sinne einer Mustervorlage zur Verfügung gestellt..

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	4
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen.....	4
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	4
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung.....	5
2.2.1	Personalaufwand	5
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5
2.2.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	5
2.2.4	Finanzaufwand.....	6
2.2.5	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6
2.2.6	Transferaufwand	6
2.2.7	Fiskalertrag	6
2.2.8	Entgelte	6
2.2.9	Verschiedene Erträge	6
2.2.10	Finanzertrag.....	6
2.2.11	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	6
2.2.12	Transferertrag	6
2.3	Investitionen.....	7
3	Ergebnis	7
3.1	Allgemeine Übersicht.....	7
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	7
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	7
3.2.2	Investitionsrechnung.....	7
3.2.3	Finanzierungsergebnis	8
3.3	Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	8
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung.....	8
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung	9
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung.....	9
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Bürgergut	9
4	Erfolgsrechnung	10
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (2-stellige Kontenstufe)	10
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	10

5	Investitionsrechnung	11
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung, funktionale Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	11
6	Eigenkapitalnachweis	11
6.1	Auswertungen	11
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	11
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	11
6.2.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292).....	11
6.2.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	11
6.2.4	Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294).....	11
6.2.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	11
6.2.6	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	11
7	Antrag des Gemeinderates	12
8	Genehmigung Budget	12

Vorbericht Budget 2018

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2020 Allgemeiner Haushalt mit einem Aufwand von CHF 2'543'106 und einem Ertrag von CHF 2'507'840 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'266 ab. Die Steueranlage mit 1.75 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.5‰ bleiben für das Budget 2020 unverändert.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'386 ab (Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 9'985, Abwasser Aufwandüberschuss CHF 20'481 und Abfall Aufwandüberschuss von CHF 3'920).

Die Spezialfinanzierung Bürgergut schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'590 ab.

Ab Einführung der neuen Rechnungsvorschriften Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren abgeschrieben gemäss Beschluss des Gemeinderates. Das sind jährliche Abschreibungen von CHF 41'356 ab dem Jahr 2016 bis ins Jahr 2025. Neue Investitionen ab dem Jahr 2016 werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes von insgesamt CHF 90'000 vorgesehen.

Die Investitionen der gebührenfinanzierten Bereiche für das Jahr 2020 betragen CHF 1'000'000.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Das bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 413'555.00** wird innert **10 Jahren** ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10%** oder **CHF 41'355.50**.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

Per 01.01.2016 besteht weder im Bereich Wasser noch Abwasser Verwaltungsvermögen.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Wenn die genannten Bedingungen zutreffen, sind zusätzliche Abschreibungen wie folgt zu budgetieren:

	Ertragsüberschuss CHF	Aufwandüberschuss CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		-179'583
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt		90'000
abzüglich Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt (41'356.00 altes VV + 36'620 neues VV)		77'976
Differenz		12'024
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0
Ergebnis Budget (SG 9000)		-179'583

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen des **allgemeinen Haushaltes** bis zum Betrag von **CHF 15'000.00** der Erfolgsrechnung (die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden bis 1'000 Einwohner beträgt CHF 25'000 gemäss Art. 79a GV).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen der **Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall** bis zum Betrag von **CHF 25'000** (= maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung.

Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Die Berechnungen für das Budget 2020 basieren unverändert auf einer Steueranlage von 1,75 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5‰ des Amtlichen Wertes. Die Kosten für die Arbeiten Aufforstung Brienzer Wildbäche von netto Fr. 17'000.00 werden seit dem Jahr 2016 der Erfolgsrechnung belastet (bis 2015 Investitionsrechnung). Eine telefonische Abklärung im Juli 2019 bei Herr Ryter Ueli, Abteilung Naturgefahren in Interlaken, hat ergeben, dass der Kanton Bern das Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche (2018 bis 2022) ebenfalls in der Erfolgsrechnung bucht.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) ist um CHF 17'020 höher gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 4.33% (Legislative: Entschädigung an Stimmzähler gleich hoch; Executive: Entschädigungen gleich hoch; Allgemeine Dienste: Personalkosten sind um CHF 19'930 tiefer; Verwaltungs- und Schulliegenschaften: Personalkosten ganz leicht höher; Freizeit: Lohnaufwand um CHF 500 höher (Unterhaltsarbeiten Schwanderbedli); Gemeindestrassen: Personalkosten sind um CHF 33'520 höher (neuer Werkmeister ist älter als der Bisherige, deshalb höherer Lohn- und Sozialversicherungsaufwand; Erhöhung Stellenprozente Werkmeister Stellvertreter auf 30%, vorher Anstellung zu 15 bis 20%).

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um CHF 26'450 an gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 5,53% (Anschaffung Hardware: Beamer, Laptop, PC; Immatrielle Anlagen: Neuanschaffung Software Dialog (Wechsel von W&W Soft auf Dialog, neue Gemeindesoftware: Geschäftsverwaltung, Einwohnerkontrolle, Gebührenfakturierung, Finanzbuchhaltung, Debitoren, Kreditoren, Lohnbuchhaltung, E-Beleg); Unterhalt Strassen/Verkehrswege höher (mehr Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen vorgesehen); Unterhalt Hochbauten, Gebäude höher: Unterhalt Verwaltungsliegenschaft (neue Förderschnecke für Schnitzelheizung, Ersatz 32jährige Küche, neue Plissee für Büro Verwaltung und Werkmeister), Unterhalt Schulliegenschaften leicht tiefer.

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen steigen um CHF 4'273 an gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 5.7% (Investition neue LED Strassenbeleuchtung auf gesamten Gemeindegebiet von CHF 90'000 im Jahr 2020, Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre).

2.2.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 17'170 tiefer gegenüber dem Budget 2019. Die Abnahme beträgt 20.83% (Unterhalt Liegenschaften/Grundstücke ist tiefer: Vorprojekt Halle nur im 2019).

2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betragen unverändert CHF 139'716. Es werden 60% des Wiederbeschaffungswertes der Wasser- und Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden an die ordentlichen jährlichen Einlagen in den Werterhalt angerechnet.

2.2.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand ist um CHF 6'940 tiefer gegenüber dem Budget 2019. Die Abnahme beträgt 0.45% (Aufwand Bildung ist um CHF 33'800 tiefer als im Budget 2019; Der Kostenanteil ARA-Brienz ist um CHF 22'000 höher – Schlamm Entsorgung ist bedeutend höher, da die Trocknungsanlage defekt und nichtmehr im Betrieb ist; Interne Verrechnung Personalaufwand an Spezialfinanzierungen ist um CHF 8'400 höher.)

2.2.7 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag steigt um CHF 26'820 gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 1.8%. Die Einkommenssteuern natürliche Personen nehmen um CHF 17'800 zu. Dagegen nehmen die Vermögenssteuern natürliche Personen um CHF 19'400 ab. Die Grundsteuern steigen um CHF 36'000 an, weil im 2020 eine Amtliche Neubewertung der Grundstücke durchgeführt wird (höherer Ertrag Liegenschaftssteuern). Die Vermögensgewinnsteuern sind um CHF 5'000 höher budgetiert worden aufgrund des hohen Ertrages im Jahr 2018 (in den kommenden Jahren werden viele Steuerpflichtige pensioniert werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (viele lassen sich Gelder aus 2. Säule ganz oder teilweise; Auszahlungen 3. Säule). Eingang von abgeschriebenen Steuern um CHF 6'000 tiefer budgetiert (Anlehnung an Ertrag im Jahr 2018).

2.2.8 Entgelte

Die Entgelte sinken um CHF 40 gegenüber dem Budget 2019.

2.2.9 Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge steigen um CHF 10'000 gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 125% (Aktivierbare Eigenleistungen i.S. Beschaffung neuer Software DIALOG: der Arbeitsaufwand für Datenbereinigung, Anpassung von Formularen, etc. wird intern den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Burgergut belastet und den Allgemeinen Diensten gutgeschrieben).

2.2.10 Finanzertrag

Der Finanzertrag nimmt um CHF 110'010 zu gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 120.69%. Aufgrund der Anhebung der Amtlichen Werte im Jahr 2020 müssen die beiden Wohnungen im Gemeindehaus, die Finanzvermögen sind neu bewertet werden, was durch die Marktwertanpassung Liegenschaften einen buchhalterischen Ertrag ergibt (Gemeindeverordnung Art. 81 Absatz 3 sowie Anhang 1).

2.2.11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen um CHF 58'000 ab gegenüber dem Budget 2019. CHF 65'000 werterhaltende Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, welche der Erfolgsrechnung 2019 belastet werden (Wasserschieber Stockstrasse und Zustandnahmen private Abwasserleitungen) dürfen den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden neben den ordentlichen Abschreibungen von CHF 8'333. Die Arbeiten an der Stockstrasse im Bezug auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser können im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 steigen die Entnahmen aus ordentlichen Abschreibungen nicht an, da Abschreibungen für die Erneuerung der ARA Brienz erst nach Vollendung des Bauwerkes getätigt werden dürfen.

2.2.12 Transferertrag

Der Transferertrag nimmt um CHF 26'940 zu gegenüber dem Budget 2019. Die Zunahme beträgt 5.31% (mehr interne Verrechnungen z.L. Wasser, Abwasser, Abfall und Burgergut; der Finanzausgleich fällt höher aus gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons Bern).

2.3 Investitionen

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen von CHF 90'000 geplant:

Bezeichnung	Brutto	Subvention	Netto
LED Strassenbeleuchtung restliches Gemeindegebiet	CHF 90'000		CHF 90'000
Total Investitionen im Jahr 2020	CHF 90'000		CHF 90'000

Es sind gebührenfinanzierte Investitionen von CHF 1'000'000 geplant:

Bezeichnung	Brutto	Subvention	Netto
Teilzahlung für 1. Bauetappe ARA Brienz	CHF 1'000'000		CHF 1'000'000
Total gebührenfinanzierte Investitionen im Jahr 2020	CHF 1'000'000		CHF 1'000'000

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-104'242	-196'339	89'519.77
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-35'266	-179'583	2'631.29
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen (SG 901)	-34'386	19'164	44'965.01
Jahresergebnis Bürgergut (901)	-34'590	-35'920	47'538.15
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'172'660	1'175'830	1'107'334.05
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	8'530	16'000	8'792.80
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	198'000	162'000	160'795.30
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	1'090'000	639'000	32'063.05

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'949'545
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'709'413
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-240'132
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	65'280
Finanzertrag (SG 44)	CHF	201'170
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	135'890
Operatives Ergebnis	CHF	-104'242
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-104'242

Kommentar:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit einem Fehlbetrag von CHF 104'242 umfasst den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) inklusive die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Bürgergut.

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'090'000
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'090'000

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	75'036
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	139'716
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	66'333
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0
Selbstfinanzierung		CHF	-47'920
Nettoinvestitionen (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	638'250

Finanzierungsergebnis	CHF	-686'170
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'500'026
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'356'080
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-143'946

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	43'080
Finanzertrag (SG 44)	CHF	151'760
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	108'680

Operatives Ergebnis	CHF	-35'266
---------------------	-----	---------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-35'266
---------------------------------------	------------	----------------

Kommentar:

Das Ergebnis Erfolgsrechnung mit einem Fehlbetrag von CHF 35'266 umfasst den allgemeinen Haushalt (Steu-
erhaushalt) ohne die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Burgergut.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	123'865
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	108'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-15'565

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	5'880
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0

Operatives Ergebnis	CHF	-9'985
---------------------	-----	--------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-9'985
---------------------------------------	------------	---------------

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung wird dem Bilanzkonto Eigenkapital Wasser entnommen.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	200'004
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	173'933
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-26'071
Finanzaufwand(SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	5'590
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'590
Operatives Ergebnis	CHF	-20'481
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-20'481

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung wird dem Bilanzkonto Eigenkapital Abwasser entnommen.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	74'760
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	70'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-4160
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	240
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	240
Operatives Ergebnis	CHF	-3'920
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-3'920

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung wird dem Bilanzkonto SF Abfall entnommen.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Bürgergut

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	50'850
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-50'090
Finanzaufwand(SG 34)	CHF	22'200
Finanzertrag (SG 44)	CHF	37'700
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	15'500
Operatives Ergebnis	CHF	-35'590
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-34'590

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss SF Bürgergut wird dem Bilanzkonto SF Bürgergut entnommen.

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung, funktionale Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktion	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
6	Gemeindestrassen (neue Strassenbeleuchtung LED)	CHF 90'000	CHF 0
7	Umweltschutz & Raumordnung (Ersatz ARA Brienz)	CHF 1'000'000	CHF 0

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

Die Auswertung Eigenkapitalnachweis wird nicht abgebildet, da diese für das Budget wenig Sinn macht.

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Siehe Ziffern: 2.3, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7

6.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Einwohnergemeinde Schwanden hat keine Rücklagen der Globalbudgetbereiche.

6.2.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Der Saldo Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt beträgt am 01.01.2018 CHF 976'009.75 und derjenige der Vorfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt am 01.01.2018 CHF 832'266.30.

6.2.4 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Die Einwohnergemeinde Schwanden kann im Jahr 2019 keine zusätzlichen Abschreibungen budgetieren (siehe Ziffer 1.2.4). Per 1. Januar 2018 weist die Finanzpolitische Reserven einen Saldo von CHF 120'550.82 aus.

6.2.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen Einwohnergut ist per 1. Januar 2016 neu bewertet worden (Liegenschaften Alp Tschingelfeld: Abwertung von CHF 63'892.90, Wohnungen Gemeindehaus: Aufwertung: 345'334.35; Schützenhaus: Aufwertung CHF 33'100.00). Insgesamt beträgt die Aufwertung CHF 314'541.45 = Stand Konto 29600.01 Neubewertungsreserve Einwohnergut.

Das Finanzvermögen Bürgergut ist per 1. Januar 2016 neu bewertet worden (Pachtland Landwirtschaft, Bürgerparzellen im Baurecht, Parzellen Landwirtschaft und Wald). Die Kuhrechte, Weiden/Alpen Tschingelfeld sind um CHF 2'405.00 abgewertet worden. Alle anderen Bürgerparzellen sind um CHF 973'535 aufgewertet worden. Insgesamt beträgt die Aufwertung CHF 971'130 = Stand Konto 29600.02 Neubewertungsreserve Bürgergut.

6.2.6 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss, kumulierte Ergebnisse Vorjahre (bisher: Eigenkapital) beträgt per 1. Januar 2019 CHF 776'682.20. Der für das Jahr 2020 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 35'266 kann durch eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) getilgt werden. Die finanzielle Situation in den nächsten Jahren muss im Auge behalten werden.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.5‰ des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'014'825	CHF 2'910'583
Aufwandüberschuss		CHF 104'242
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'543'106	CHF 2'507'840
Aufwandüberschuss		CHF 35'266
SF Wasserversorgung	CHF 123'865	CHF 113'880
Aufwandüberschuss		CHF 9'985
SF Abwasserentsorgung	CHF 200'004	CHF 179'523
Aufwandüberschuss		CHF 20'481
SF Abfall	CHF 74'760	CHF 70'840
Aufwandüberschuss		CHF 3'920
SF Burgergut	CHF 73'090	CHF 38'500
Aufwandüberschuss		CHF 34'590

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Schwanden, 31. Oktober 2019

Einwohnergemeinde Schwanden

Gemeinderatspräsident	Gemeindeschreiberin	Finanzverwalterin
Heinz Egli	Pia Riesen-Hauri	Alexandra Trauffer-Iseli

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2020 am 13. Dezember 2019 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 4. November 2019 genehmigt.

Schwanden, 13. Dezember 2019

Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Schwanden

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Heinz Egli	Pia Riesen-Hauri